

Vortrag an den Ministerrat

Novelle zum Umweltförderungsgesetz

Im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) sind zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes, der Kreislaufwirtschaft und der Biodiversität vorgesehen, deren Umsetzung im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) erfolgen sollen. Für manche dieser Maßnahmen liegen die entsprechenden Grundlagen im UFG bereits vor, für andere sollen die Grundlagen mit der gegenständlichen Novelle zum UFG geschaffen werden. Die Finanzierung der Förderungen erfolgt aus Mitteln der „Resilience- and Recovery-Facility“ (RRF), wobei die RRF-Mittel die nationalen Mittel ergänzen bzw. unabhängig vom Einsatz nationaler Mittel fließen. Ein Ersatz bereits veranschlagter Budgetmittel ist nur für den Bereich jener Projektförderungen aus der Maßnahme „1.A.2 Nachhaltiger Aufbau“ vorgesehen, die im Rahmen der „Sanierungsoffensive des Bundes“ (§ 6 Abs. 2f Z 1b UFG) abgewickelt werden.

Die gegenständliche UFG-Novelle schafft somit die Rechtsgrundlage für die Förderung folgender Projekte:

- Sanierungsoffensive („Raus-aus-Öl-und-Gas“): 158,92 Millionen Euro, die nationale Mittel ersetzen;
- Bekämpfung der Energiearmut: 50 Millionen Euro;
- Biodiversitätsfonds: 50 Millionen Euro RRF + 30 Millionen Euro an nationale Mittel;
- Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquoten für Getränkegebinde: 110 Millionen Euro;
- Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen: 60 Millionen Euro;
- Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten: 130 Millionen Euro;
- Transformation der Industrie zur Klimaneutralität: 100 Millionen Euro;
- klimafitte Ortskerne: 50 Millionen Euro (davon: Flächenrecycling: 8 Millionen Euro).

Insgesamt beläuft sich das Budgetvolumen aus RRF-Mitteln, das über die Förderschienen des UFG bis 2026 abgewickelt wird, auf ca. 709 Millionen Euro. Mit diesen Fördermaßnahmen und –mittel werden wesentliche Impulse zur Realisierung von Maßnahmen in Entsprechung der klimapolitischen-, kreislaufwirtschaftlichen und biodiversitätspolitischen Transformationszielen gesetzt.

Für die langfristige Einbettung der Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen soll im UFG ein eigener Biodiversitätsfonds eingerichtet werden. Der Biodiversitätsfonds erhält damit eine, zu den bestehenden Förderschienen im UFG analoge Administrations- und Abwicklungsstruktur, die sich für die Abwicklung von „Umweltförderungen“ als zweckmäßig und bewährt etabliert hat. Für den Biodiversitätsfonds sind zusätzlich zu den RRF-Mittel insgesamt 30 Millionen Euro aus nationalen Mittel bis zum Jahr 2026 vorgesehen.

Schließlich werden mit der gegenständlichen UFG-Novelle die Förderoptionen an beihilfenrechtlichen Möglichkeiten angepasst sowie weitere administrativ-operative Änderungen umgesetzt, die eine Anpassung an die bereits bestehende Förderpraxis (z.B. virtuelle Kommissionssitzungen) darstellen bzw. insgesamt einen Beitrag zur Fortentwicklung einer effizienten Förderabwicklung leisten sollen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf der Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung beschließen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

19. Jänner 2022

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin